

Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d SGB II

Förderfähiger Maßnahmenfelder ab 01.09.2023

Freizeit- und Sportbereich

- Unterstützungs- und Betreuungsaufgaben der Übungsleiter in Sportvereinen im Rahmen des Breitensports ohne die Durchführung von Platzwartarbeiten/-aufgaben
- Mithilfe bei der Durchführung breitensportlicher Veranstaltungen

Freie Kulturarbeit

- Einrichtung und Betrieb von Heimatstuben und Kleinmuseen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Ausstellungen und Führungen in den vorgenannten Einrichtungen
- Aufbereitung/Restaurierung von Maschinen, Eisenbahnen o. ä. für museale Zwecke (nach Prüfung HWK)
- Kirchenführungen
- Projekte gemeinnütziger Träger im Kulturbereich, wenn Aufführungen kostenlos angeboten werden (z. B.: Amateurtheater)
- Organisation und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen

Humanitärer und sozialer Bereich

- nur unter Anleitung von Fachkräften; in angemessenem zahlenmäßigem Verhältnis zu den Fachkräften;
- zusätzliche Begleitedienste zum Arzt, Therapeuten, Behörden, Einkauf etc.
- Spaziergänge
- Unterstützung bei Freizeitaktivitäten (z. B. Vorlesen, Spielen, Basteln etc.)
- Förderung der familiären Bindungen von Menschen, die in Einrichtungen leben, durch Organisation von Treffen mit ihren Angehörigen
- Ergänzende Lern- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während eines Krankenhausaufenthaltes
- regional nicht gewerblich angebotene zusätzliche Kreativangebote in öffentlichen Einrichtungen (z. B.: Mehrgenerationshaus)
- „Möbelbörse“ - Kleinreparaturen an Möbeln sowie Abgabe ausdrücklich nur an Bedürftige gegen eine geringfügige Aufwandsentschädigung („Obolus“)
- „Kleiderkammer“ - Aufbereitung von Kleidern sowie Abgabe ausdrücklich nur an Bedürftige gegen eine geringfügige Aufwandsentschädigung („Obolus“)
- Bastel- u. Gestaltungsarbeiten in der „Textilwerkstatt“ (nur kostenlose Weitergabe an öffentliche u. karitative Einrichtungen – keine chem. Reinigung)
- Betrieb von Suppenküchen für Bedürftige (z. B. Tafel)
- Unterstützung von Begegnungsstätten

Schule/Hort/Kindergarten/Jugendeinrichtungen

- Schülerlotsen
- Begleitung in Schulbussen
- Unterstützung der Schulbegleiter für behinderte Schüler
- Arbeiten in zusätzlichen Lehrgärten (z. B.: „Grünes Klassenzimmer“, Kräutergarten)
- Über den Erziehungsauftrag hinausgehende Angebote, z. B. in den Bereichen Kunst, Musik, Sprache, Sport, Theater, Werken, Umweltschutz etc., die nicht in Konkurrenz

zu regionalen gewerblichen Angeboten stehen, jedoch keine handwerklichen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

- (Vor-) Leseangebote, Hausaufgabenhilfe
- Mithilfe in der Schulbibliothek
- Unterstützung von Schülerfirmen (z. B.: Schülercafe)

Grundvoraussetzungen: Einhaltung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels in Kitas und Maßnahmen gehen über den gesetzlichen Erziehungsauftrag hinaus

Landschafts- u. Naturschutz, Umfeldhaltung u. -verbesserung (nur nach Prüfung durch IHK/HWK u. dem Galabau Sachsen)

- Umfeldhaltung auf Spielplätzen in Parkanlagen
- Pflege von Rad- und Wanderwegen
- Pflege und Erhaltung von Wanderpfaden
- Beschilderung von Rad- und Wanderwegen
- einfache, keine Fach- und Sachkunde erfordernde Renaturierungsarbeiten zur Erhaltung und Verbesserung des Landschafts- und Naturschutzes
- Begehung und Pflege Waldwege
- Begehen von Parkflächen, Kinderspielplätzen und Kleingartenanlagen zur Erhöhung der Ordnung und Sauberkeit (z. B.: Meldung von Schäden, Aufklärungsarbeit)
- „Tafelgärten“ – Bewirtschaftung von Brachgärten und unentgeltliche Abgabe der Produkte für die Tafel

Sonstiges

- Stadtteilarbeit, Angebote in Bürgertreffs (z. B. Vorträge, Bildung)
- zusätzliche Arbeiten im Tierheim (nur Betreuung der Tiere, wie. z. B. Ausführen der Hunde)
- Tierschutzarbeiten (z. B. Kröten-/Ilgelschutz)
- Erstellen von Chroniken
- Verkehrserziehungsmaßnahmen
- Ehrenamtliche Vereinsarbeit bei gemeinnützigen Vereinen (jedoch keine administrativen Pflichtaufgaben wie z.B. Geschäftsführer-/ Geschäftsstellen-/ Vorstandstätigkeiten, Mitgliederwerbung, Einziehen von Mitgliedsbeiträgen, Schreiben von Sitzungsprotokollen)
- Öffentlichkeitsarbeit für Vereine und einzelne Projekte (Pressearbeit, inhaltliche Betreuung von Internetseiten etc.)

NICHT Förderfähiger Maßnahmefelder ab 01.09.2023

Freizeit- und Sportbereich

- Durchführung von Platzwartarbeiten/-aufgaben
- Kinderbetreuung

Freie Kulturarbeit

- hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten bei kulturellen Veranstaltungen

Humanitärer und sozialer Bereich

- Kranken- und Behindertentransport

- Pflege- u. Reinigungsarbeiten
- Einsatz von AGH-Teilnehmern in Pflegeheimen, da ein Abgrenzen zu Pflichtarbeiten ansonsten nicht möglich ist
- Essen auf Rädern
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Schule/Hort/Kindergarten/Jugendeinrichtungen

- Die AGH-Teilnehmer dürfen die Betreuung von Kindern ausdrücklich nicht allein und eigenverantwortlich durchführen, sondern ausschließlich als zusätzliche Betreuungskräfte das eingestellte Fachpersonal unterstützen
- Erziehungersatz
- Nachhilfe
- Über den Erziehungsauftrag hinausgehende Angebote, z. B. in den Bereichen Kunst, Musik, Sprache in Schulen
- Hausmeisterersatz, Hausmeisterdienstleistungen

Landschafts- u. Naturschutz, Umfelderhaltung u. -verbesserung (nur nach Prüfung durch IHK/HWK u. dem Galabau Sachsen)

- Arbeiten an Gewässern und in Wäldern
- Waldpflegearbeiten
- Landschaftspflegerische Maßnahmen: Mäharbeiten mit Rasenmähern, Motorsensen, Freischneidern u. ä. sowie damit verbundene Hilfsarbeiten
- Landschaftsgärtnerische Arbeiten bei Neubau-, Reparatur-, Instandhaltungsarbeiten an Wegen, Plätzen, Spielplätzen, Sportanlagen, in Außenanlagen
- Winterdienstarbeiten,
- Baumpflegearbeiten, Gehölzschnittmaßnahmen

Sonstiges

- Layout und Druck von Chroniken
- administrativen Pflichtaufgaben wie z.B. Geschäftsführer-/ Geschäftsstellen-/ Vorstandstätigkeiten, Mitgliederwerbung, Einziehen von Mitgliedsbeiträgen, Schreiben von Sitzungsprotokollen in ehrenamtlicher Vereinsarbeit bei gemeinnützigen Vereinen